Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ORIGINAL
Standard 50
Die vollständig zerleg- und auswechselbare
Injektionsspritze
Schweizer Qualitätsarbeit
ISBA
Verkauf durch den Fachhandel
In- und Auslandpatente

persönlich, dass das nicht möglich ist. Entweder ist einer Dienstchef, um als solcher dem Ortschef zu helfen, ihm seine Anträge zu unterbreiten usw., oder dann ist er Kdt. einer Abteilung und ist dann draussen im Einsatz und nicht auf dem KP.

Obschon *die Zusammenarbeit* zufriedenstellend war, muss in dieser Hinsicht noch recht viel erreicht werden. Die Zusammenarbeit war im allgemeinen dort am besten, wo die Teilnehmer gut orientiert waren; nicht nur über den eigenen Dienstzweig, sondern auch über die Organisation und die Standorte der übrigen Dienstzweige. Es ist unentbehrlich, dass jede Frau und jeder Mann die Lage im eigenen Block und im eigenen Quartier genau kennt. Jeder muss wissen, wo sich die nächste Einrichtung des Kriegssanitätsdienstes, der Obdachlosenhilfe usw. befindet. Erst dann wird er richtig handeln können.

Es würde zu weit führen, hier jeden Dienstzweig zu behandeln. Ich möchte nur noch ein Wort über *die Betriebsschutzorganisationen sagen.* Im allgemeinen, ihrem Ausbildungsstand entsprechend, haben sie sehr gut gearbeitet. Es ist aber zu erwähnen, dass die BSO, je nach ihrer Grösse und Bedeutung, im Einsatz einen Block oder ein Quartier bilden. Sie sollten dementsprechend taktisch eingeteilt und unterstellt werden. Es ist für einen Quartierchef oder für einen Sektorchef nicht unwesentlich, über die Lage der BSO in seinem Abschnitt richtig orientiert zu sein, damit er sich eine Gesamtbeurteilung der Lage machen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Ls. Trp. ist im allgemeinen befriedigend bis gut. Einige Ortschefs haben noch Mühe, dem Kdt. der Ls. Trp. die Dringlichkeit der Hilfe, derer er bedarf, einfach und klar zu sagen. Es kommt immer noch vor, dass ein Ortschef die Art des Einsatzes bestimmen möchte. Der Zweck des Einsatzes, die Dringlichkeit wird durch den Ortschef bestimmt. Die Art und Weise, wie der Einsatz geführt wird, ist einzig und allein Sache des Truppenkommandanten. Darum ist die Aussprache Ortschef-Truppenkommandant für den Erfolg der Aktion wesentlich.

Die Auswertung einer Uebung ist sehr wichtig. Es handelt sich darum, auf Grund der gemachten Erfahrungen, die Organisation, die Verbindungen, die Zusammenarbeit, die vorsorglichen Massnahmen usw. zu überprüfen und für die notwendigen Verbesserungen besorgt zu sein. Gewisse Probleme der Zusammenarbeit müssen mit dem Kdt. der Ls. Trp., allenfalls auch mit dem Territorial-Kommandanten, besprochen werden. Der Ortschef wird aber auch mit den Gemeindebehörden die Probleme behandeln müssen, welche sich auf der Stufe Ortschaft ergeben und die verantwortlichen Behörden betreffen. Diese Auswertung der Uebungen bildet einen wesentlichen Teil nicht nur für die zu treffenden Massnahmen des Zivilschutzes, sondern auch für die Ausbildung des Kaders und der Mannschaften.

Dass in einer solchen Uebung nicht alles gespielt werden kann, ist selbstverständlich. *Viele wichtige Probleme* wurden durch die betreffenden Verantwortlichen theoretisch behandelt. Ich möchte hier nur ganz kurz eines dieser Probleme streifen: den Schutz gegen die Radioaktivität. Wir müssen uns mit diesem Problem ebenfalls abgeben. Es ist notwendig, die Schutzmassnahmen zu studieren, welche getroffen werden müssen. Ein Schutz ist möglich, vorausgesetzt, dass die Abwehrmassnahmen rechtzeitig getroffen werden. Bei den Abwehrmassnahmen möchte ich zwei wesentliche Punkte erwähnen: die Aufklärung der Bevölkerung (was, wie kann man überleben, Verhalten usw.) und den Bau von Schutzräumen. Die Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung und der Bau von Schutzräumen bilden die Grundlagen für einen erfolgversprechenden Schutz gegen die Radioaktivität.

Die kombinierten Zivilschutzübungen des Jahres 1960 werden in ähnlicher Weise wie diejenigen des vergangenen Jahres durchgeführt, mit Ausnahme der kombinierten Zivilschutzübung St. Gallen. St. Gallen wird als erste Stadt den zweiten Turnus der kombinierten Zivilschutzübungen eröffnen. In einem vierjährigen Turnus werden diese Uebungen in allen Städten des Landes durchgeführt; entsprechend dem Turnus für die Wiederholungskurse und die Ausbildung der Ls. Trp. In dieser zweiten Uebung wird auch noch die Zusammenarbeit geschult, darüber hinaus aber die Beurteilung der Lage, die Entschlussfassung, die Befehlsgebung, das Meldewesen in der freien Führung geübt.

Diese Uebungen sind notwendig. Die Organisation des Zivilschutzes, die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes, die Zusammenarbeit werden gefördert, und zwar nicht auf Grund theoretischer Ueberlegungen, sondern auf Grund von praktischen Erfahrungen in einem doch wirklichkeitsnahen Rahmen.

Zivilschutzübungen 1960

31. März	Lugano	Ls. Kp. 107
7. April	Chur	Ls. Kp. 108
5. Mai	Altdorf	Ls. Kp. 109
15. September	Bellinzona	Ls. Kp. 106
5. Oktober	Luzern	Ls. Bat. 19 und 2
3. November	St. Gallen	Ls. Bat. 23

Die Zivilschutzübungen sind wertvolle Aufklärungsmöglichkeiten, die in Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Zivilschutzstellen auch durch die Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz genutzt werden sollten!